



SPD-Kreistagsfraktion \* Kreishaus \* 40806 Mettmann

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Thomas Hendele

Geschäftsstelle:  
40822 Mettmann  
Düsseldorfer Straße 26  
Tel: 02104 - 99-2982  
Fax: 02104 - 99-5982  
[spd.fraktion@kreis-mettmann.de](mailto:spd.fraktion@kreis-mettmann.de)

---

Mittwoch, 04. März 2015

Betr.: Sitzung des Kreisausschusses am 16. März 2015  
Hier: Prüfantrag der SPD-Fraktion zu Medizinischen Versorgungszentren

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die SPD ist die wohnortnahe medizinische Versorgung eine Frage der öffentlichen Daseinsvorsorge. U.E. darf hierüber nicht ausschließlich von Ärzte-Organisationen, die in erster Linie die Belange der Ärzteschaft im Blickpunkt haben, entschieden werden und deren falschverstandenen Spardiktat unterworfen sein.

Angesichts der aktuellen Pläne zur Schließung von Notdienstpraxen durch die kassenärztliche Vereinigung, die über das lokale Gesundheitsangebot entscheidet, ohne Rücksicht auf politische bzw. kommunale Entscheidungsstrukturen zu nehmen, ist an die SPD-Kreistagsfraktion von Bürgerinnen und Bürgern die Idee einer Ärzteversorgung im kommunaler Trägerschaft herangetragen worden.

Danach wären Kreis und Städte hier gefragt, ihren Bürgerinnen und Bürgern eine wohnortnahe medizinische Versorgung - zu der eben auch die Notfalldienstpraxen gehören - bereitzustellen. Die SPD nimmt die Sorgen und Empörung der Bürgerinnen und Bürger ernst, die diese durch die tausenden gesammelten Unterschriften mitgeteilt haben.

Nach dem Kabinettsentwurf des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) vom 17.12.2014 ermöglicht der neue § 95 die Schaffung medizinischer Versorgungszentren durch Kommunen. Das Gesetz ist zwar noch nicht beschlossen, bietet aber nach Inkrafttreten zum 01.07.2015 eine zusätzliche Handlungsoption, bei der die Krankenversicherungen der Kostenträger sind.

Aus unserer Sicht sollte dies Ausgangspunkt sein, die finanziellen, tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von kommunalen Medizinischen Versorgungszentren zu prüfen, um die Trägerschaft durch die Kassenärztliche Vereinigung zu umgehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, ob gegebenenfalls Kooperationen der einzelnen Städte oder eine kreisweite Organisation möglich sind.

Angesichts der drohenden Schließung von Notfallpraxen bittet die SPD-Fraktion folgende Aspekte zu prüfen:

1. Unter welchen Voraussetzungen können kommunale Medizinische Versorgungszentren geschaffen werden und mit welchen Vor- und Nachteilen sind diese verbunden?
2. Ob und wie können durch Einrichtung kommunaler Medizinischer Versorgungszentren die Schließungen der Notfalldienstpraxen im Kreis Mettmann verhindert werden?
3. Wie kann dieses Konzept gegebenenfalls mit den Kommunen oder auch als Kreis Mettmann entwickelt werden?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schulte', written in a cursive style.

Manfred Schulte, Fraktionsvorsitzender